

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85
"Ortszentrum Bereich Rosenstraße, Schützenstraße, Blumenweg"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 85 "Ortszentrum Bereich Rosenstraße, Schützenstraße, Blumenweg" für den Bereich der Grundstücke Rosenstraße 2, 4, 4a, 5, 6, 8, 8a, 10 und 12, Schützenstraße, Blumenweg 1, 3, 5, 5a, 5b, 7, 9, 13 und 19 sowie Möltenorter Weg 47 aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Planungsziel ist die Neufassung der städtebaulichen Vorgaben für eine dem Ortscharakter entsprechende Entwicklung des Gebietes als Wohngebiet. Damit soll der Baugebietscharakter in seiner Kleinteiligkeit als verbindlich dokumentierter Planinhalt aufgenommen, bewertet und entwickelt werden. Um dem bauplanungsrechtlichen Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden nachzukommen, sollen Höchstmaße zur Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke festgesetzt werden. Um auch den Grad der künftigen Flächenversiegelung zu minimieren sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Bauungsstruktur Festsetzungen zur überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksfläche in den Plan aufzunehmen.

Wesentlicher Inhalt dieser Planung sollen daher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sein. Im Sinne der Bewahrung des Ortsbildes und eines guten Einfügens von Neubauten und baulichen Veränderungen in das Ortsbild sollen im Plangebiet im Rahmen der Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein die äußere Gestalt der baulichen Anlagen, der Form und der Material- und Farbgebung, sowie der nicht überbauten Grundstücksflächen und der Stellplatzanlagen Festsetzungen getroffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 15.02.2019
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher